

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 61/0467/WP15-1 Status: öffentlich AZ: Datum: 07.02.2007 Verfasser: FB 61/01 // Dez. III								
Bebauungsplan Nr. 873 - AachenMünchner Borggasse - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich Franzstraße/ Borggasse hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB									
Beratungsfolge: TOP: __ <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 35%;">Gremium</td> <td style="width: 35%;">Kompetenz</td> <td style="width: 15%;"></td> </tr> <tr> <td>14.03.2007</td> <td>Rat</td> <td>Entscheidung</td> <td></td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Kompetenz		14.03.2007	Rat	Entscheidung	
Datum	Gremium	Kompetenz							
14.03.2007	Rat	Entscheidung							

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und über die einfache Änderung gem. § 4a Abs. 3 BauGB zur Kenntnis.

Er weist nach Abwägung der privaten und der öffentlichen Belange die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden, die nicht berücksichtigt werden konnten zurück.

Er beschließt den Bebauungsplan Nr. 873 – AachenMünchner Borggasse – für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Mitte im Bereich Franzstraße/ Borggasse gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu.

Erläuterungen:

Der Inhalt der Vorlage FB61/0467/WP15 einschließlich aller Abwägungsmaterialien ist Gegenstand dieser Ratsvorlage.

Der Planungsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.02.2007 mit dem Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden beschäftigt und wie folgt beschlossen:

„Der Planungsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über das Ergebnis der Offenlage und der einfachen Änderung sowie die Begründung zum Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 8 BauGB inklusive Umweltbericht zur Kenntnis.

Er empfiehlt dem Rat, nach Abwägung der privaten und öffentlichen Belange die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden aus der Offenlage, die nicht berücksichtigt werden konnten, zurückzuweisen. Er empfiehlt dem Rat, den Bebauungsplan Nr. 873 - AachenMünchner Borngasse - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung zu beschließen.“

Die Bezirksvertretung Aachen-Mitte hat aus bezirklicher Sicht am 07.02.2007 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Begründung, schriftliche Festsetzungen und Zusammenfassende Erklärung zum Bebauungsplan sind der Vorlage beigefügt.

Anlage/n:

Begründung

Schriftliche Festsetzungen

Zusammenfassende Erklärung